

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DIE
VERANSTALTUNG
DRONE DAYS 2026**

Zeitraum der Veranstaltung: 26. – 28.08.2026

Veranstaltungsorte: Flugplatz Oldenburg-Hatten und Flughafen Bremen

Veranstalter: b.r.m. IT & Aerospace GmbH, Hanna-Kunath-Straße 31, 28199 Bremen

1. Allgemeines

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für die Teilnahme (nachfolgend „Teilnehmer“) sowie für die Beteiligung (Aussteller, Vortragende; nachfolgend „Beteiligte“) an der obenstehenden Veranstaltung, ausgerichtet durch den obenstehenden Veranstalter. Abweichende Geschäftsbedingungen des Teilnehmenden oder Beteiligten haben keine Gültigkeit.

1.2. Der Veranstalter behält sich Änderungen und Ergänzungen dieser Regelungen vor. Mögliche Änderungen und Ergänzungen erhalten Gültigkeit durch die Veröffentlichung auf der Internetseite des Veranstalters (<https://brm.de/>) oder auf der Veranstaltungsseite <https://drone-days.de/>.

2. Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme oder Beteiligung an der Veranstaltung ist ausschließlich unter Verwendung des Anmeldeformulars des Veranstalters (<https://drone-days.de/>) möglich.

3. Beteiligung

3.1. Der Veranstalter gibt mit dem auf der Website enthaltenen Beteiligungsangebot eine Einladung zur Abgabe eines Angebotes für den Abschluss eines Dienstleistungs- bzw. Geschäftsbesorgungsvertrages ab. Die Leistungen des Veranstalters sind in den beiden möglichen Beteiligungspaketen (Paket 1 bzw. Paket 2 zu den dort jeweils genannten Preisen) dargestellt. Der Beteiligte gibt sein Angebot für den Abschluss des vorgenannten Vertrages ab, indem er das Anmeldeformular an den Veranstalter absendet. Damit akzeptiert der Beteiligte zugleich die Geltung dieser AGB.

3.2. Der Vertrag gemäß Ziffer 3.1. kommt erst durch die Annahme des Angebotes des Beteiligten durch den Veranstalter zustande. Die Annahme des Angebotes bedarf nicht des Zugangs beim Beteiligten. Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Textform. Dies gilt gleichfalls für die Aufhebung der Textklausel.

3.3. Voraussetzung für eine etwaige Vorführung von Fluggeräten durch einen Beteiligten ist, dass der Pilot) im Besitz einer für das Gerät gültigen Fluglizenz ist, das Fluggerät eine Betriebserlaubnis besitzt und in dem gesetzlich erforderlichen Umfang, insbesondere gegen Haftpflichtrisiken versichert ist.

3.4. Der in den Paketen (vgl. Ziffer 3.1.) genannte Preis ist der Endpreis und gegenüber dem Beteiligten verbindlich. Die Preise sind Nettopreise. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist zusätzlich zu zahlen.

3.5. Die Zahlung erfolgt durch Überweisung auf das Konto des Veranstalters und ist binnen 10 Tagen nach der Annahme des Angebotes durch den Veranstalter (vgl. Ziffer 3.2.) fällig.

3.6. Zahlungsverzug

Zahlt der Beteiligte innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung nicht, kann der Veranstalter vom Vertrag zurücktreten. Tritt der Veranstalter von dem Vertrag zurück, verliert der Beteiligte damit seinen Anspruch auf Beteiligung und auf Teilnahme an der Veranstaltung. Durch die Überweisung entstehende Gebühren trägt der Beteiligte.

4. Teilnahme

Der Besuch der Veranstaltung (Teilnahme) ist kostenlos. Da die Teilnahmeplätze begrenzt sind, wird der Veranstalter angemeldeten Teilnehmenden eine Gebühr gemäß Ziffer 6. berechnet.

5. Widerrufsrecht

5.1. Widerrufsbelehrung

+++++

Widerrufsrecht:

Ist der Teilnehmer oder der Beteiligte Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, kann er seine Anmeldung und/oder sein Angebot (Ziffer 3.1. Satz 3) innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, E-Mail) widerrufen. Die Beteiligten nutzen hierzu die folgenden Kontaktdaten:

b.r.m. IT & Aerospace GmbH, Hanna-Kunath-Straße 31, 28199 Bremen, brm@brm.de

Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten des Veranstalters gemäß Art. 246 § 2 i. V. m. § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie den Pflichten gem. § 312g Abs. 1 Satz 1 BGB i.V.m. Art. 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Teilnehmer die empfangene Leistung sowie Nutzung (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, hat er der Veranstalter insoweit Wertersatz zu leisten. Eine Verpflichtung zur Erstattung von Zahlungen muss innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Beteiligten mit der Absendung der Widerrufserklärung und für den Veranstalter mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

+++++

5.2. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Veranstalter mit ausdrücklicher Zustimmung des Beteiligten vor Ende der Widerrufsfrist mit der Leistungserbringung beginnt oder der Teilnehmer die Leistungserbringung selbst veranlasst.

6. Rücktritt/Storno/Änderung

6.1. Möchte ein Teilnehmender an der Veranstaltung nicht teilnehmen, so kann er dies bis zum 20.08.2026 schriftlich oder per E-Mail gegenüber dem Veranstalter erklären.

6.2. Wenn der angemeldete Teilnehmer die Veranstaltung nicht besuchen kann, hat der Teilnehmer bis zum 19.08.2026 die Möglichkeit eine Ersatzperson für die Teilnahme schriftlich oder per E-Mail anzugeben.

6.3. Erscheint ein angemeldeter Teilnehmender nicht zur Veranstaltung, ohne eine Erklärung gemäß Ziffer 6.1. oder 6.2. abgegeben zu haben, so hat er einen Betrag in Höhe von 100,00 Euro zu zahlen.

7. Leistungen

7.1. Der Umfang der vertraglichen Leistung im Rahmen der Veranstaltung ergibt sich aus den Anmeldeformularen und der Beteiligungs- bzw. Teilnahmebestätigung des Veranstalters. Bei Widersprüchen und in jedem Fall ist die Leistungsbeschreibung in der Buchungsbestätigung ausschlaggebend.

7.2. Werden Leistungen nicht vertragsgemäß erbracht, hat der Beteiligte Anspruch auf Abhilfe. Mängel müssen unverzüglich angezeigt werden. Etwaige Ansprüche auf Rückerstattung des Paketpreises oder Teilen davon aufgrund offensichtlich nicht vertragsgemäß erbrachter Leistung sind innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss der Veranstaltung geltend zu machen.

7.3. Ziffer 7.2. (Anspruch auf Abhilfe, Anspruch auf Erstattung des Paketpreises oder von Teilen davon) gilt nicht in folgenden Fällen:

7.3.1 Ausfall der Veranstaltung infolge höherer Gewalt (insbes. Krieg, Streik, Aufruhr, Unwetter usw.)

7.3.2. Wetterbedingte Unmöglichkeit, Flüge durchzuführen

7.4 Anreise, Übernachtung und Verpflegung sind im Veranstaltungsangebot nicht enthalten, es sei denn, Leistungen dieser Art sind in der Veranstaltungsbeschreibung ausdrücklich aufgeführt. Nimmt ein Vertragspartner ordnungsgemäß angebotene Leistungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch, so entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Paketpreises.

8. Absage der Veranstaltung

8.1. Aus nicht unter Ziffer 7.3. fallenden Gründen kann der Veranstalter die Veranstaltung unter Einhaltung einer angemessenen Frist absagen. Dies gilt auch für Rahmen- und Abendprogramme.

8.2. Im Fall der Absage der Veranstaltung erstattet der Veranstalter die geleistete Zahlung innerhalb von 14 Tagen in voller Höhe zurück. Daneben angefallene Kosten des Teilnehmers werden nicht erstattet.

8.3. Ziffer 8.2. Satz 1 gilt nicht im Fall der Ziffer 7.3.

9. Urheber- und andere Rechte

9.1. Die Vorträge und ausgegebenen Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur für den persönlichen Gebrauch verwendet werden. Nutzungsrechte werden nur durch ausdrückliche schriftliche Nutzungsrechtseinräumung übertragen. Eine Vervielfältigung, Verbreitung, Verarbeitung oder öffentliche Wiedergabe jeglicher Art ist grundsätzlich nicht gestattet und bedarf der schriftlichen Genehmigung des Veranstalters.

9.2. Ton- und Videoaufzeichnungen und Beschreibungen von der Veranstaltung, den Veranstaltungsergebnissen im Ganzen oder in Teilen sind nicht gestattet.

10. Bildmaterial/Fotografien

10.1. Die Teilnehmer und Beteiligten willigen unwiderruflich und unentgeltlich darin ein, dass der Veranstalter berechtigt ist, Bild- und/oder Tonaufnahmen ihrer Person, die über die Wiedergabe einer Veranstaltung des Zeitgeschehens hinausgehen, erstellen, vervielfältigen, senden oder senden zu lassen sowie in audiovisuellen Medien zu nutzen.

11. Datenschutz

11.1. Der Veranstalter erhebt, verarbeitet und nutzt die erforderlichen Daten des Teilnehmenden bzw. des Beteiligten zum Zwecke der Erfüllung des Vertragsverhältnisses.

11.2. Eine Übermittlung an Dritte kann zu diesem Zweck erforderlich werden. Letzteres trifft beispielsweise für die Vorbereitung und Durchführung der Unternehmens-/Standortbesichtigungen durch entsprechende Ausrichter zu.

11.3. Darüber hinaus werden die personenbezogenen Daten für den Versand von Informationsmaterialien über weitere oder ähnliche und für den Teilnehmenden/Beteiligten eventuell interessante Aktivitäten oder Veranstaltungen gespeichert und verwendet.

11.4. Ausführliche Informationen zu unserem Datenschutz entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung (<https://brm.de/datenschutz/>).

12. Haftung

12.1. Die Teilnahme bzw. Beteiligung an der Veranstaltung erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.

12.2. Der Veranstalter haftet

12.2.1. bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten für Vorsatz und jede Fahrlässigkeit. Der Höhe nach ist die Haftung begrenzt auf die Höhe des von dem Beteiligten bzw. Teilnehmer zu zahlenden Betrages, die Haftung für Folge- und Vermögensschäden (z.B. entgangenen Gewinn) ist ausgeschlossen.

12.2.2. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur für durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Der Höhe nach ist die Haftung begrenzt auf die Höhe des von dem Beteiligten bzw. Teilnehmer zu zahlenden Betrages, die Haftung für Folge- und Vermögensschäden (z.B. entgangenen Gewinn) ist ausgeschlossen.

12.3. Diese Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse gelten nicht für

Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz;

Ansprüche wegen arglistigen Verhaltens eines Vertragspartners;

Ansprüche aus der Haftung für garantierte Beschaffungsmerkmale;

Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit

12.4. Im Übrigen haften der Veranstalter und seine Erfüllungsgehilfen auch nicht für Störungen gleich welcher Art, die durch Umstände außerhalb ihres Einflussbereiches hervorgerufen werden.

12.5. Eine Haftung für Schäden, die bei der An- und Abreise zu den Veranstaltungsorten entstehen, sowie für Verluste und Unfälle ist - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen.

13. Schlussbestimmungen

13.1. Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Gerichtsstand ist München.

13.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen tritt eine Regelung, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, sofern sie den betreffenden Punkt bedacht hätten. Entsprechendes gilt für Lücken dieses Vertrages.

13.3. Erfüllungsort ist der Sitz des Veranstalters.

Stand: Februar 2026



b.r.m.